

Teilnahmebedingungen:

Artikel 1 Wettbewerb

Nestlé Waters Suisse SA organisiert vom **01.04.2021** bis inklusive **30.09.2021** auf seiner Instagram-Seite (https://www.instagram.com/henniez_ch/) einen kostenlosen Wettbewerb ohne Kaufverpflichtung.

Um an der Verlosung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer auf **Instagram** mit der entsprechenden Emoji unter dem Post in Kommentar an die Frage beantworten und danach sich an der Henniez Instagram Seite sich abonnieren.

Artikel 2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme über 13 Jahre alt sind. Die teilnehmende Person muss ihren Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben.

Die Teilnehmer müssen ein öffentliches Instagram-Profil besitzen.

Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahren), bestätigen, dass sie ihren gesetzlichen Vertreter über ihre Teilnahme informiert und dessen Genehmigung eingeholt haben.

Artikel 3 Teilnahme

3.1 Nestlé Waters Suisse SA informiert die Internet-User, dass Instagram-Seite von Henniez zwar weltweit abrufbar ist, die Website und der Wettbewerb aber ausschließlich für Teilnehmer gestaltet und bestimmt sind, die ihren Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben.

3.2 Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer die vollumfängliche und vorbehaltlose Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer kann nur mehrmals am Wettbewerb teilnehmen.

Um Teilnahmen zu verhindern, die nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechen, kann Nestlé Waters Suisse SA die Teilnahme am Wettbewerb durch technische Mittel limitieren (insbesondere durch eine Limitierung auf eine Teilnahme pro Instagram). In diesem Fall kann Nestlé Waters Suisse SA bei einer unmöglichen Teilnahme nicht verantwortlich gemacht werden.

3.3 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen dieses Wettbewerbs seine Personendaten von Nestlé Waters Suisse SA und/oder beauftragten Partnerunternehmen unter Beachtung des schweizerischen Datenschutzgesetzes bearbeitet werden.

- 3.4 Der Teilnehmer geht des Weiteren insbesondere folgende Verpflichtungen ein:
- Er unterlässt jede Störung oder jeden Unterbruch des Betriebs der mit der Website vernetzten Netzwerke sowie von Drittservern.
 - Er hält sich an sämtliche Vorschriften, Verhaltensregeln und Vorgangsweisen des Internets.
 - Er unterlässt Versuche, sich unbefugt Zugriff auf andere Rechnersysteme zu verschaffen.
 - Er beeinträchtigt nicht die Verwendung oder den Betrieb der Website oder anderer ähnlicher Dienste.
 - Er eignet sich keine Identität eines Dritten an und benutzt keinen falschen Namen.
 - Er benutzt kein Vorgehen, das Treu und Glauben widerspricht, um seine oder die Gewinnchancen eines Dritten zu erhöhen, mittels technologischen Lösungen oder anderer Kniffs jeglicher Art (z.B. durch die Benutzung von Stimmgruppen auf den sozialen Netzwerken).

Jede Person, die gegen diese Verpflichtungen verstösst oder ähnliche Verhaltensweisen sich zu eigen macht, kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden und/oder es wird ihr der Preis vorenthalten. Nestlé Waters Suisse SA behält sich das Recht vor, auch rechtliche oder administrative Vorkehren einzuleiten, sofern diese Verhaltensweisen das Gesetz verletzen oder ihre Interessen verletzt.

- 3.5 Nestlé Waters Suisse SA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es den Anschein hat, dass es, in welcher Form auch immer, insbesondere mit Computerunterstützung, bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Bestimmung der Gewinner zu Irregularitäten gekommen ist.

3.6 Wettbewerb auf Instagram

Der Teilnehmer erkennt an, dass der Wettbewerb in keiner Verbindung zu Instagram steht und insbesondere in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Er stellt Instagram hiermit vollumfänglich frei von jeglichen Ansprüchen im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb. Sämtliche Informationen werden ausschließlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer und nicht von Instagram bereitgestellt, und sämtliche Informationen werden nicht Instagram, sondern Nestlé Waters Suisse SA zur Verfügung gestellt.

Artikel 4 Preise

Preise: **1 Hyperboom et 3 Boom von der Marke Ultimate Ears**, werden den jeweiligen Gewinnern 1x/Monat während der 6 Monate der Wettbewerbslaufzeit per Einschreiben zugesandt. (Von April 2021 bis September 2021)

Während des 6 Monate laufenden Wettbewerbs werden nach 8 Tagen der Publikation jedes Monats vier Gewinnern nach Zufallsprinzip gezogen.

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt durch eine Story auf Instagram sowie durch eine private Nachricht auf Instagram.

- 4.1 Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Nestlé Waters Suisse SA kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.
- 4.2 Nestlé Waters Suisse SA und ihre Lieferanten lehnen jegliche Haftung bei Nichtvergabe der Preise aus Gründen, die sich ihrem Einfluss entziehen, ab (etwa unvollständige oder fehlerhafte Adressangaben, Verlust beim Transport, Poststreiks usw.). Die Gewinner werden über Instagram mit einer privaten Nachricht über ihren Gewinn informiert. Gleichzeitig werden sie gebeten, ihre Kontaktinformationen anzugeben, damit die Zustellung ihres Preises per Post erfolgen kann. Wenn ein Gewinner nach Erhalt der privaten Nachricht von HENNIEZ per Instagram bezüglich seines Preises nicht reagiert, geht der Anspruch auf den Preis unwiederbringlich verloren. Dies gilt ebenfalls, wenn der Gewinner die notwendigen Informationen für die postalische Zustellung (Adresse, vollständiger Name) nicht angibt.
- 4.3 Der Gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.
- 4.4 Nestlé Waters Suisse SA behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Preise die Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.
- 4.5 Die Gewinner werden durch eine private Nachricht auf Instagram benachrichtigt.

Artikel 5 Haftung

- 5.1 Nestlé Waters Suisse SA behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne Vorankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Sie kann dafür nicht haftbar gemacht werden, und es kann von ihr dafür keine Entschädigung verlangt werden.
- 5.2 Nestlé Waters Suisse SA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3 Insbesondere kann Nestlé Waters Suisse SA nicht für materielle und immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern durch ihre Computerausstattung und den darauf gespeicherten Daten entstehen sowie den Folgen, die sich daraus für ihre persönliche, berufliche oder geschäftliche Tätigkeit ergeben könnten. Im Rahmen der Benützung dieser sozialen Netzwerke akzeptieren die Teilnehmer, keine Inhalte dieser Website auf den Websites von Dritten zu verbreiten.
- 5.4 Nestlé Waters Suisse SA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung

bedingter Probleme nicht auf Instagram zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.

Nestlé Waters Suisse SA kann für Folgendes nicht haftbar gemacht werden:

- Verbindungs-, Netzwerk- oder Computerprobleme, durch die Verbindungen, Telefone, Telefonleitungen, Telefonsysteme, der Internet-Traffic oder das Internet beeinträchtigt, verlangsamt oder funktionsunfähig gemacht werden.
- Technische und mechanische Funktionsstörungen.
- Jede Art von Hardware- oder Software-Funktionsstörungen.
- Andere Funktionsstörungen.
- Durch Ausrüstung, Programmierung, menschliches Versagen oder andere Gründe bedingte Fehler.
- Schaden an den Computern des Teilnehmers oder einer anderen Person aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel.

Artikel 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Fall von Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird nach einer gütlichen Einigung gesucht. Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Vevey. Es gilt schweizerisches Recht.

Vevey, März 2021